

Nachrichten vom Landtage.

Hundert u. vier u. neunzigste öffentliche Sitzung
der zweiten Kammer, am 20. Februar 1834.

(Beschluss.)

Schluss der Berathung über den Bericht der außerordentlichen Deput., das
Decret, die Abkürzung des jetzigen Landtags betreffend.

Abg. Hänischel (aus Königstein) läßt in Betracht, daß
die einzelnen Punkte, welche in einer von ihm eingereichten und
an die 4. Deputation abgegebenen Petition enthalten sind, ohne-
dieß bei Berathung dieses Theils des Gesetzes vorkommen, die
Petition fallen.

Zu dem unter B. angeführten Gesetze bemerkt

Abg. Art: Ich leugne nicht, daß mehrere Gründe vor-
handen sein können, welche dessen Ausföhrung wünschenswerth
machen; allein ich halte es auch für meine Pflicht, meine Mit-
stände darauf aufmerksam zu machen, daß viele Gründe vor-
handen sind, um die Berathung desselben zu wünschen. Man
hat zwar gesagt, es scheine nicht, als wenn das früher erwähnte
Gesetz über das Schulwesen deshalb unausführbar sei, wenn
dieses Gesetz nicht berathen würde. Zwar ist jenes Gesetz nicht
unausführbar, es wird sich aber das bisherige Mißverhältniß
zwischen den einzelnen Parochialmitgliedern durch das neue
Schulgesetz nur erhöhen und vermehren; denn es ist hier die
Rede von Ausschulung und Vertheilung der Parochiallasten, von
Aufhören der wandelnden Schulen u. s. w. Das muß von der
Gemeinde ausgeführt werden; auch von der Besoldung der
Schullehrer wird die Rede sein, und es werden die Streitigkei-
ten unter denjenigen, welche bisher beitragen mußten, und
welche nicht beizutragen hatten, sich vermehren. Aus diesen
Gründen wäre ich dafür, daß das Gesetz noch bei diesem Land-
tage berathen werde.

Abg. Lehmann: Auch ich glaube mit Recht erwarten zu
dürfen, daß das Gesetz nicht länger aufgeschoben werde, und
so sehr ich die Abkürzung des Landtages wünsche, so glaube ich
doch nicht, daß sie durch einen solchen Preis erkauft werden
sollte.

Abg. Becker: Ich trete dem bei, was so eben gesagt
worden. Es hat mich in letzter Sitzung erfreuen müssen, als
die Kammer beschloß, das Kirchen- und Schulwesen noch zu
berathen. Die Deputation erkannte selbst die Möglichkeit in
so fern an, als sie sagt, es sei nicht unausführbar. Wie schon
erwähnt wurde, wird die Entfernung der Wandelschulen, An-
stellung von brauchbaren Lehrern und neue Schulhäuser nöthig.
Es ist schon mehrfach erwähnt worden, daß über die Aufbrin-
gung der Parochiallasten die gesetzlichen Bestimmungen mangel-
haft sind, und zu einer Menge Streitigkeiten Veranlassung ge-

geben haben. Ich fühle, daß dieses auch jetzt der Fall sein
möchte, und zwar um so mehr, da in allen Gemeinden bekannt
ist, daß ein neues Gesetz über Aufbringung der Parochiallasten
und deren Vertheilung nächstens erscheine. Wenn dieses Gesetz
zurückgelegt würde, so möchte es wohl Unzufriedenheit verursa-
chen. Ich bin weit entfernt, zu glauben, daß bis zum näch-
sten Landtage alle diese Veränderungen schon ausgeführt sein
werden, welche in dem Gesetze angenommen werden; allein man
kann doch bis dahin die nöthigen Vorbereitungen treffen,
daher ich meinen Antrag mit dem der Abgg. Art u. Lehmann verein-
ige, daß die Kammer das Gesetz noch in diesem Landtage bera-
then möge; denn die Gegenstände, welche ich erwähnt habe,
sollten im Gesetze nähere Bestimmung erhalten; der Gesetzent-
wurf wird nicht nur die Auslegung der erwähnten Streitfragen,
sondern auch Bestimmungen über die Ausschulung und derglei-
chen Gegenstände enthalten.

Abg. Kunde: Es kann Niemand von der Nothwendigkeit
einer gesetzlichen Bestimmung hierüber mehr überzeugt sein,
als ich, da in der Kirchengemeinde, wo ich lebe, wesentliche
Differenzen in dieser Beziehung statt finden. Aber gerade hier
hat mich die Erfahrung gelehrt, wie wenig jetzt eine Repartition
möglich sei, so lange wir nicht überhaupt bei den Grundsteuern
eine bessere Repartition haben. Ich bin überzeugt, daß Alles,
was uns jetzt gesetzlich darüber vorgelegt werden sollte, so un-
passend sein würde, daß es nur der Sache schadet, und es weit
besser ist, wenn wir das Grundsteuersystem abwarten. Ich
möchte den Abgeordneten, der vor mir gesprochen, fragen,
welchen Modus er aufstellen, oder welche Vorschläge er machen
könnte, um alle Parteien zu befriedigen.

Abg. Puttrich: Sehr viele Petitionen, so bei der Kam-
mer eingereicht, sind mit der Bemerkung zurückgewiesen worden,
daß sich die darin enthaltenen Wünsche durch die Landgemeinde-
ordnung erledigen; sollte nun dieselbe gar nicht zur Berathung
kommen, so würden die Einreicher dieser Petitionen sich sehr ge-
täuscht fühlen.

Abg. Becker: Ich habe der Kammer nur vorgeschlagen,
den Gesetzentwurf noch von der Regierung zu erbitten, und kann
über die Art und Weise, welche die Regierung vorzuschlagen
für geeignet findet, noch kein Urtheil mir erlauben, weil ich den
Gesetzentwurf noch nicht kenne; ich fühle aber um so mehr, wie
dringend nothwendig er sei, damit sich nicht immer diese Strei-
tigkeiten wieder erneuern.

Staatsminister D. Müller: Aus mehreren Gründen wäre
wohl zu wünschen gewesen, daß dieses Gesetz hätte bald in das
Leben treten können, weil bisher namentlich über die Beitrags-